

**FFP2-Masken für das Personal:**

1. Zwei Masken pro Woche, Wechsel in der Mittagspause
2. Beschriftung mit Kürzel und Datum der Ingebrauchnahme
3. Eine staatliche Pflicht für das Personal (Tragen der FFP2-Maske) besteht nicht. Allerdings kann (neben dem besseren Infektionsschutz) unangenehmen Diskussionen zwischen Patienten und MFA vorgebeugt werden. Personal, das nicht im unmittelbaren Patientenkontakt steht (Büros), kann also auch einen medizinischen MNS tragen.
4. an Patienten wird keine FFP2-Maske ausgegeben auch ein Verkauf ist nicht möglich.
5. Diese Woche keine Diskussionen bzgl. der FFP2-Maske mit Patienten führen aber auf die bayrische Verordnung dazu in jedem Fall hinweisen. In der zweiten Woche – ab 25.01.2021 muss es allen Patienten bekannt sein. Masken könnten dann ggf. In den jeweiligen Apotheken am Ort gekauft werden. Danach wäre der Zutritt zur Praxis erlaubt.